
Bauausschreibungen

www.zumikon.ch > Verwaltung > Neuigkeiten / Amtsmitteilung

2026-023 veB

Bauherrschaft:	Coppens Tim Henri M., In der Hinterzelg 73, 8700 Küsnacht
Projektverfasser:	Sera Architektur, Alfred-Strebel-Weg 11, 8047 Zürich
Bauvorhaben:	Umbau und Erweiterung EFH
Standort:	Islerenstrasse 3, 8126 Zumikon
Grundstücks-Nr.:	2414
Gebäude-Nr.:	531
Abstandslinien:	Baulinie Verkehr (RR)
Grundnutzung:	Zweigeschossige Wohnzone (W2/25)
Überlagernde Nutzungen:	QP Nr. 2b Isleren-West -Revision und QP Nr. 2c Isleren-West - Teilrevision
Lärmempfindlichkeitsstufen:	Empfindlichkeitsstufe II

2026-002 veB

Bauherrschaft:	Müller Christian, Islerenweg 10, 8126 Zumikon
Projektverfasser:	Bachmann Architekten AG, Sonnenfeldstrasse 20, 8702 Zollikon
Bauvorhaben:	Pergola mit Lamellendach über dem bestehenden Gartensitzplatz
Standort:	Islerenweg 10, 8126 Zumikon
Grundstücks-Nr.:	3263
Gebäude-Nr.:	120
Abstandslinien:	Baulinie Verkehr (RR) und Waldabstandslinie (RR und BD)
Grundnutzungen:	Zweigeschossige Wohnzone (W2/25)
Lärmempfindlichkeitsstufen:	Empfindlichkeitsstufe III

Das folgende Gesuch kann auf eAuflageZH (<https://portal.ebaugesuche.zh.ch>) digital eingesehen werden.

Wer Ansprüche aus dem Planungs- und Baugesetz (PBG) wahrnehmen will, hat innert 20 Tagen seit der öffentlichen Bekanntmachung elektronisch über die Plattform eBaugesucheZH (<https://portal.ebaugesuche.zh.ch>) die Zustellung des baurechtlichen Entscheids zu verlangen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314-316 PBG).

Der baurechtliche Entscheid wird auf der Plattform eBaugesucheZH zum Abruf bereitgestellt. Es erfolgt vorgängig eine einmalige, elektronische Benachrichtigung (§ 328d Abs. 1 PBG). Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheids wird eine einmalige Gebühr von Fr. 50.-- erhoben. Der baurechtliche Entscheid gilt im Zeitpunkt des erstmaligen Abrufs als mitgeteilt, spätestens jedoch am siebten Tag nach Bereitstellung des Bauentscheids (§ 328d Abs. 2 PBG).

Seit dem 1. Januar 2022 ist das Digitale Amtsblatt Schweiz das offizielle Amtliche Publikationsorgan der Gemeinde Zumikon. Für das allfällige Ergreifen eines Rechtsmittels gilt das Datum der Publikation auf www.epublikation.ch.

Zumikon, 8. Mai 2026

Abteilung Hochbau Zumikon